

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1126K – BABYBONUS

In Ergänzung der ABFT 2021 gilt als vereinbart:

In teilweiser Abänderung des Artikels 9.2.7.2 gilt eine Geburt als mitversichert. Für Männer gilt die Inanspruchnahme der Väterfrühkarenz (Papamonat) analog als Versicherungsfall.

Für diese Betriebsunterbrechungen bezahlt der Versicherer in Abänderung des Artikel 15 (Versicherungsleistung, Taxenleistung) ausschließlich die in der Polizza angeführte einmalige Pauschalleistung.

Kein Versicherungsschutz gemäß dieser Vereinbarung besteht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf von 280 Tagen ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn eintreten bzw. entstanden sind (Wartezeit).